

niedersachsen *magazin*

Oktober 2022 • 84. Jahrgang

10

NBB – Niedersächsischer Beamtenbund
und Tarifunion

Gemeinsame Erfolge!
Einsatz des NBB und seiner
Mitgliedsgewerkschaften zahlt sich aus!

Seite 4 <

Besoldungs-
anpassung

Seite 5 <

Wegstrecken-
entschädigung

Seite 6 <

Aktuelles aus
den Mitglieds-
gewerkschaften



Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

wenn Sie diese Ausgabe in den Händen halten wird die Landtagswahl in Niedersachsen bereits der Vergangenheit angehören. Zum Zeitpunkt des Verfassens dieses Leitartikels, also kurz vor der Landtagswahl, ist die politische Situation noch sehr spannend und es zeichnet sich nach wie vor ein Kopf-an-Kopf-Rennen zwischen den beiden „großen“ Parteien SPD und CDU ab.

Vollkommen unabhängig davon, nach welcher der diversen infrage kommenden Farbenlehren Niedersachsen in den kommenden fünf Jahren regiert wird – auf die politisch Verantwortlichen im Landtagsplenum und am Kabinetttisch kommen unzweifelhaft große Herausforderungen zu.

Dabei wird das Gelingen der Bewältigung dieser großen Herausforderungen im Ergebnis nicht unerheblich von der Leistungsfähigkeit unserer Kolleginnen und Kollegen abhängen. Denn die gesetzgebende Legislative kann jegliche Maßnahmen im Interesse der Menschen dieses Landes beschließen und auf den Weg bringen, die Umsetzung obliegt in weiten Teilen denjenigen, deren Interessen wir im Schwerpunkt vertreten und für deren berufliche Perspektiven ein Landesverband wie der NBB genauso wie jede einzelne seiner Mitgliedsgewerkschaften eintritt.

Genau für diese Menschen haben wir auf den letzten Metern der vergangenen Legislaturperiode noch ein paar kleinere Meilensteine erreicht und schon darauf können wir stolz sein.

So war es der NBB, der wenige Stunden nach Verabschiedung des Entlastungspaketes III der Bundesregierung eine inhaltsgleiche Übertragung der Energiepauschale auf die Versorgungsberechtigten eingefordert und im Ergebnis wenige Tage später durch den Finanzminister auch zugesichert bekommen hat.

Ähnlich verhielt es sich mit der Zusage zur Umsetzung der für viele Kolleginnen und Kollegen so wichtigen Anhebung der Wegstreckenentschädigung. In diese Forderung haben wir als NBB zusammen mit unseren Organisationen viel Zeit und Engagement investiert und im Ergebnis tatsächlich noch, wenngleich auch zunächst zeitlich befristet, einen Erfolg herbeiführen können.

Auch die im letzten Landtagsplenum vor der Wahl beschlossene Änderung des Niedersächsischen Personalvertretungsgesetzes, unter anderem zur Ermöglichung der Durchführung digitaler Personalratssitzungen, ist ein großer Erfolg des NBB, denn aus unserer Mitte heraus sind alleinig die maßgeblichen Initiativen erwachsen, die nunmehr auf eine gesetzgeberische Grundlage gestellt wurden.

Mit großem Bedauern mussten wir jedoch zur Kenntnis nehmen, dass gleichzeitig das Besoldungsanpassungsgesetz im Ergebnis nur

mit wenigen Änderungen den Landtag passiert hat und entsprechend beschlossen wurde. Unabhängig davon, dass der NBB bereits seit mehreren Jahren nicht nur auf die aus unserer Sicht unzweifelhafte Unteralimentierung hingewiesen hat und entsprechende Klagen bis zum Bundesverfassungsgericht führt.

Wir haben insbesondere im Laufe der vergangenen Legislaturperiode immer und immer wieder versucht, zusammen mit der bisherigen Landesregierung zumindest eine vorübergehende Kompromisslösung zu erzielen, um sowohl für unsere aktiven Beamtinnen und Beamten, gleichzeitig auch insbesondere für unsere Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger, endlich eine gerechte Besoldung und Versorgung zu erreichen.

Das nunmehr beschlossene Gesetz ist zwar ein erster Schritt in die richtige Richtung, gleichwohl aber auch nicht mehr. Die von uns geforderte gleichmäßige Anhebung der Besoldungsstufen auf ein angemessenes und verfassungsrechtlich gefordertes Maß ist nicht erfolgt.

Vielmehr hat der Gesetzgeber durch neue Einzelbausteine, die im Grundsatz zwar durchaus diskutabel, aber im Ergebnis nicht gerecht eingebaut wurden, neue Tatbestände geschaffen, bei denen wir als NBB unsere erheblichen verfassungsrechtlichen Bedenken bereits im gesetzgeberischen Verfahren wiederholt vorgebracht haben. Diese Auffassung wurde sogar durch den Gesetzgebungs- und Beratungsdienst entsprechend in weiten Teilen so vertreten, dennoch kam das Gesetz trotz dieser erheblichen Bedenken zur Abstimmung.

Somit ist eines klar: Unabhängig von einer zu erwartenden Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts in Karlsruhe wird die Frage der amtsangemessenen Alimentation auch in Zukunft einer der ganz wesentlichen Themenschwerpunkte des NBB sein. Wir können und wir werden unser Bemühen nicht aufgeben, im Interesse aller aktiven und passiven Beamtinnen und Beamten endlich eine verfassungsgemäße Besoldung und Versorgung in Niedersachsen in der Zukunft zu erzielen.

Gleichzeitig bereiten wir uns schon jetzt auf die anstehenden Tarifverhandlungen im kommenden Jahr vor. Diese werden, maßgeblich geführt durch die dbb Bundesleitung und die Bundestarif-



> Alexander Zimbehl,
1. Landesvorsitzender

© NBB

Impressum

Herausgeber: NBB Niedersächsischer Beamtenbund und Tarifunion, Raffaelstraße 4, 30177 Hannover. **Telefon:** 0511.3539883-0. **Telefax:** 0511.3539883-6. **E-Mail:** post@nbb.dbb.de. **Internet:** www.nbb.dbb.de. **Bankverbindung:** BBBank Karlsruhe, BIC: GENODE61BBB, IBAN: DE07 6609 0800 0005 4371 56. **Redaktion:** Alexander Zimbehl (1. Landesvorsitzender), Azra Goronczy (Landesgeschäftsführerin). **Redaktionsschluss:** 26.09.2022

Verantwortlich für den Inhalt: Alexander Zimbehl, Raffaelstraße 4, 30177 Hannover. Beiträge mit Autorenangabe stellen nicht unbedingt die Meinung des NBB dar.

Verlag: DBB Verlag GmbH. **Internet:** www.dbbverlag.de. **E-Mail:** kontakt@dbbverlag.de. **Verlagsort und Bestellschrift:** Friedrichstraße 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40.

Titelfoto: © Getty Images

Herstellung: L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42–50, 47608 Geldern. **Layout:** Dominik Allartz.

Anzeigen: DBB Verlag GmbH, Mediacenter, Dechenstraße 15 a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0. **Telefax:** 02102.74023-99. **E-Mail:** mediacenter@dbbverlag.de. **Anzeigenleitung:** Petra Opitz-Hannen, **Telefon:** 02102.74023-715. **Anzeigenverkauf:** Andrea Franzen, **Telefon:** 02102.74023-714. **Anzeigendisposition:** Britta Urbanski, **Telefon:** 02102.74023-712. **Preisliste 26,** gültig ab 1.1.2022.

Bezugsbedingungen: Erscheint 10-mal jährlich. Bezugspreis für Nichtmitglieder pro Jahr 19,90 Euro. Für Mitglieder ist der Bezugspreis durch Mitgliedsbeitrag abgegolten. Bezug nur durch die Post. Einzelstücke durch den Verlag.



kommission des dbb, im kommenden Jahr mit erheblichen Auswirkungen zu erwarten sein.

Es wird darauf ankommen alle Kräfte zu bündeln, um zunächst mit Bund und Kommunen, im zweiten Schritt dann mit den Ländern, zu einem zumindest akzeptablen Tarifergebnis zu kommen. Die Situation für unsere Kolleginnen und Kollegen in allen Bereichen des öffentlichen Dienstes in Niedersachsen muss sich, angesichts deutlich gestiegener Preise im Rahmen der Inflationsentwicklung, angesichts einer stetig zunehmenden Arbeitsverdichtung, unter anderem bedingt durch zusätzliche Herausforderungen und durch den nach wie vor ungelösten Personalnachersatz aufgrund des demografischen Wandels, endlich spürbar verbessern.

Gleiches gilt für unsere Rentnerinnen und Rentner sowie unsere Versorgungsempfängerinnen und -empfänger, die keinesfalls von den weiteren Entwicklungen abgekoppelt werden dürfen.

Auf uns alle kommt weiterhin eine Menge Arbeit zu, sowohl auf diejenigen die in den kommenden fünf Jahren in Niedersachsen Landespolitik gestalten wie auf diejenigen, die in unserem Verband und in den Mitgliedsorganisationen sich tagtäglich für unsere Beschäftigten einsetzen.

Ihr und euer

Alexander Zimbehl,
1. Landesvorsitzender

Gesetzentwurf zur amtsangemessenen Alimentation

Im niedersachsen magazin 7-8/2022 haben wir über die Stellungnahme des NBB zum Entwurf des Niedersächsischen Gesetzes zur amtsangemessenen Alimentation berichtet und Auszüge davon veröffentlicht.

Zwischenzeitlich liegt auch eine Einschätzung des „Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes“ des Landtages vor, der den Haushalts- und Finanzausschuss des Landtages gerade hinsichtlich des Familienergänzungszuschlags warnte: „Zwar wird der verfassungsrechtlich gebotene Mindestabstand der Besoldung zur sozialrechtlichen Grundsicherung hergestellt. Die im Gesetzentwurf gewählte Lösung begegnet jedoch teilweise erheblichen verfassungsrechtlichen Bedenken im Hinblick auf das Abstandsgebot in Bezug auf die Abstände der Besoldung in den einzelnen Besoldungsgruppen. Wir haben erhebliche Zweifel, ob diese vollständige Einebnung der besoldungsmäßigen Abstände zwischen den betrof-

fenen Besoldungsgruppen mit dem verfassungsrechtlichen Abstandsgebot vereinbar ist.“

Die FDP-Fraktion hatte zu dem Gesetzentwurf einen Entschließungsantrag (LT-Drs. 18/11717) gestellt. Dort sollte unter anderem beschlossen werden: „Der Landtag erkennt an, dass es Handlungsbedarf bei der Alimentation der niedersächsischen Beamtinnen und Beamten gibt, um den verfassungsgemäßen Abstand zur Grundsicherung wiederherzustellen. Dies erreicht der vorgelegte Entwurf eines Niedersächsischen Gesetzes zur amtsangemessenen Alimentation der Landesregierung nicht. So stellt unter anderem auch der Niedersächsische Beamtenbund in seiner Stellungnahme fest,

dass der Gesetzentwurf bei Weitem nicht ausreichen dürfte, um eine verfassungsgemäße Alimentation, unter Berücksichtigung des Abstandsgebotes, in Niedersachsen zu erzielen. Darüber hinaus würde mit der Regelung zum Familienergänzungszuschlag ein kompliziertes, verwaltungsaufwendiges Bürokratiemonster geschaffen, das auch seitens des Niedersächsischen Richterbundes auf rechtliche Bedenken stoße. Auch der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst des Landtages hat während der Beratungen im Fachausschuss erklärt, dass man erhebliche verfassungsrechtliche Zweifel habe.

Der Landtag fordert daher die Landesregierung auf, dem Landtag eine Änderung des Niedersächsischen Besoldungsgesetzes vorzulegen,

1. durch die für den Zeitraum bis zum Beschluss des Bundesverfassungsgerichts ein angemessener Abstand zur Grundsicherung erreicht wird, indem die Besoldung

der Landes- und Kommunalbeamtinnen und -beamten angehoben wird. Dies kann zunächst durch lineare Besoldungserhöhungen von jeweils 100 Euro pro Monat (1 200 Euro jährlich) zum 1. Januar 2023 erreicht werden. Darüber hinaus fordert der Landtag, den Beamtinnen und Beamten eine steuerfreie Einmalzahlung als Inflationsbonus zum 1. Dezember 2022 zukommen zu lassen.

2. durch die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfängern im Sinne der Gerechtigkeit und Anerkennung der Leistung für das Land und als Ausgleich für die oben genannte Einmalzahlung für die aktiven Beschäftigten eine Sonderzahlung in Höhe von einmalig 500 Euro gewährt wird.“

Trotz dieser Bedenken, wurde die Gesetzesänderung in der Sitzung des Landtages am 23. September mit kleinen Änderung beschlossen und der Entschließungsantrag der FDP abgelehnt. ■



Tarifseminar des NBB

Am 14. September 2022 fand das Tarifseminar im Sitzungsraum des NBB in Hannover statt. Als Dozent nahm neben dem 1. Landesvorsitzenden des NBB, Alexander Zimbehl, und dem Vorsitzenden der LTK, Oliver Haupt (komba), auch der stellvertretende Bundesvorsitzende Volker Geyer an dem Seminar teil.

In dem Seminar ging es im Schwerpunkt um die tarifpolitischen Themen des NBB und des dbb sowie die Aktionsfähigkeit

insgesamt. Es wurde intensiv über die kommende Tarifrunde und die erwartete Situation gesprochen.

Oliver Haupt betonte dabei die derzeit großen wirtschaftlichen Probleme insgesamt. Die Inflation, die Energiekrise und die

enorm steigenden Preise zeichnen eine teilweise dramatische Situation ab.

Alexander Zimbehl ging ebenfalls auf die außergewöhnliche Situation ein, in welcher die Tarifverhandlungen stattfinden werden. Er unterstrich, dass es besonders wichtig sei, dass ein gemeinsamer Einsatz aller Kolleginnen und Kollegen erfolgt.

Volker Geyer sprach mit den Kolleginnen und Kollegen ebenfalls intensiv über die großen Sorgen der gesamten Gesellschaft. Er gab sodann einen Einblick in die Arbeit des dbb und die intensiven Vorbereitungen in Hinblick auf die anstehenden Tarifverhandlungen.

Insgesamt fand eine sehr gute und konstruktive Diskussion der Seminarteilnehmer statt.

Wir bedanken uns bei allen Kolleginnen und Kollegen für die Zusammenarbeit! ■



Besoldungsanpassung und weitere Erhöhungen verabschiedet!

In der letzten Sitzungswoche vor den Landtagswahlen wurde noch das Niedersächsische Gesetz über die Anpassung der Besoldung und der Versorgungsbezüge 2022 verabschiedet.

Damit wird auch der 2. Teil des Tarifiergebnisses TV-L auf die Beamtinnen und Beamten und die Versorgungsberechtigten in Niedersachsen übertragen und die Bezüge zum 1. Dezember 2022 um 2,8 Prozent erhöht. Abweichend davon erhöhen sich die Anwärtergrundbeträge zum 1. Dezember 2022 um einen Festbetrag von 50 Euro.

Weitere Änderungen ergeben sich aus dem Gesetz zur amts-gemessenen Alimentation:

> Die Sonderzahlungen für alle Beamtinnen und Beamten bis A 8 steigen auf 1 200 Euro, alle übrigen Besoldungsgruppen erhalten 500 Euro, Anwärterinnen und Anwärter 250 Euro.

> Für das 1. und 2. Kind gibt es künftig je 250 Euro, für das 3. und jedes weitere Kind 500 Euro.

> Ab 1. Januar 2023 Erhöhung des Familienzuschlags für erste und zweite Kinder in der Laufbahngruppe 1 und für dritte und weitere Kinder in allen Besoldungsgruppen um 100 Euro je Kind.

> Ebenfalls ab 1. Januar 2023 entfällt für Beamtinnen und Beamte bis zur Besoldungsgruppe A 7 die erste Erfahrungsstufe.

> Familienergänzungszuschlag in den unteren Besoldungsgruppen und in besonderen Einzelfallkonstellationen.

Der NBB hat wiederholt zu den Gesetzentwürfen Stellung genommen und insbesondere zum Besoldungsanpassungsgesetz seine Bedenken vorgetragen. So weist der NBB seit über 15 Jahren auf die tatsächliche Unteralimentierung im niedersächsischen Besoldungssystem hin und ist gleichzeitig klageführende Partei vor dem Bundesverfassungsgericht, um für die Betroffenen endlich eine gerechte Alimentation zu erzielen. Schwerpunkt der Argumentation des NBB ist dabei, dass der erforderliche Mindestabstand von 15 Prozent zum Grundsicherungsniveau in Niedersachsen nicht eingehalten wird. Diese Argumentation deckt sich auch mit der bereits in der Vergangenheit ergangenen Recht-

sprechung des Bundesverfassungsgerichts.

Aus Sicht des NBB hat der Niedersächsische Landtag trotz klarer Warnungen nicht nur ein verfassungsrechtlich bedenkliches, sondern gleichzeitig ein für unsere Beamtinnen und Beamten sowie Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger nicht ausreichendes Gesetz verabschiedet. Der NBB bedauert ausdrücklich, dass es auch dieser Landesregierung und dem Niedersächsischen Parlament im Zuge der nun ablaufenden Legislaturperiode nicht gelungen ist, seine eigenen Beamtinnen und Beamten angemessen und an den verfassungsrechtlichen Grundsätzen angelehnt zu besolden. ■

Protest des NBB zeigt Wirkung Anhebung der Wegstreckenentschädigung wird endlich umgesetzt!

Am 22. September teilte Finanzminister Hilbers dem 1. Landesvorsitzenden Alexander Zimbehl mit, dass die Wegstreckenentschädigung zum 1. Oktober 2022 bis auf Weiteres mittels eines „Gemeinsamen Runderlasses“ erhöht werden soll.

Der NBB und seine Mitgliedsorganisationen haben sich seit über einem Jahr für diese Erhöhung eingesetzt und in zahl-

reichen politischen Gesprächen, mittels eigener Initiativen und sogar im Rahmen einer Demonstration vor dem Nieder-



sächsischen Landtag die eigenen Forderungen untermauert. Nun sind diese Bemühungen im Ergebnis erfolgreich gewesen.

„Diese Erhöhung ist als großer Erfolg des NBB und seiner Mitgliedsorganisationen zu werten. Unsere Initiativen, Maßnahmen und Aktionen, aber auch die Hartnäckigkeit waren erfolgreich! Herzlichen Dank an alle Beteiligten! Hier zeigt sich gewerkschafts- und verbandspolitische gemeinsame

Stärke! Durch Sachlichkeit und Fachlichkeit können wir gemeinsam etwas erreichen!“, so Alexander Zimbehl und weiter: „Gleichzeitig müssen wir weiterhin die Entwicklung der Kraftstoffpreise im Blick behalten und erforderlichenfalls noch einmal auffordern nachzusteuern, damit unsere Kolleginnen und Kollegen nicht erneut in die Situation kommen, dienstlich notwendige Fahrten teilweise aus der eigenen Tasche zu bezahlen.“

75 Jahre VLWN: Festakt mit politischem Bekenntnis

Gut 140 Verbandlerinnen und Verbandler sowie Gäste aus der Politik folgten der Einladung zur 75-Jahr-Feier, die am 7. September 2022 im Dänischen Pavillon auf dem Expo Gelände in Hannover stattfand. Das Motto war: Vergangenheit – Gegenwart – Zukunft der kaufmännischen beruflichen Bildung.

Noch bevor der Landesvorsitzende Joachim Maiß die Anwesenden begrüßen konnte und schon einmal die Themen, die den Berufsbildern unter den Nägeln brennen, anreißen konnte, übernahmen Ramona Kramer und Lara Wahrhausen das kommunikative Ruder, fokussierten Gegenwart und Zukunft, moderierten pointiert jeden Gastredner an und glänzten dabei mit komödiantischem Talent – bei allem Ernst der Lage. Denn die kaufmännische berufliche Bildung ist seit Jahrzehnten unterversorgt. Das ist längst nicht das einzige Problem, mit dem man an den BBSen zu kämpfen hat. Das machte Joachim Maiß in seiner launigen Begrüßung klar.

90 Prozent“, sagte Maiß und betonte: „Die strukturellen Probleme, mit denen die 132 niedersächsischen Berufsschulen zu kämpfen haben, sind vielschichtig. So hat die Politik es seit Jahren versäumt, den Berufsschullehrerberuf aufzuwerten und attraktiver zu machen. Zeitgleich wurden die Ausbildungskapazitäten an den Universitäten heruntergefahren. Die Attraktivität des Lehrerberufs kann man nur mit zeitgemäßen Rahmenbedingungen, noch nicht einmal zwingend mit Geld, aufwerten. Nur sind wir weit davon entfernt. Das gängige Arbeitszeitmodell fußt auf Deputatsvorgaben von 1848 und ist nun wirklich nicht mehr zeitgemäß.“

„Seit 1989 liegt die Unterrichtsversorgung in der beruflichen Bildung in Niedersachsen bei unter

Um die berufliche Bildung zukunftsfähig aufzustellen und die bevorstehenden Herausforderungen



stemmen zu können, „müssen die notwendigen personellen und organisatorischen Ressourcen geschaffen werden. Denn die Belastungsgrenze bei den Berufsbildern ist längst erreicht. Neben zusätzlichen Lehrkräften brauchen wir multiprofessionelle Teams, bestehend aus Sozialpädagogen, Psychologen, technischen Assistenten, Medienpädagogen, Mediengestaltern für digitale Lernmedien und digital kompetentem Schulverwaltungspersonal“, sagte Maiß.

Ein weiteres Problem, mit dem die berufliche Bildung zu kämpfen habe, sei einerseits das Image und andererseits mit Blick auf den Fachkräftemangel der Mangel an innovativen wie attraktiven Angeboten für junge

Menschen, die durch die Verzahnung von akademischen und beruflichen Komponenten eine Alternative zum reinen Studium seien. „Alle Themen, die wir mit Ihnen, Herr Minister, in den letzten Jahren durchaus konstruktiv diskutieren konnten, wodurch hier und da Bewegung in die Sache gekommen ist. Uns war es immer wichtig, nicht nur den Finger in die Wunde zu legen, sondern uns selbst einzubringen und Lösungsvorschläge für die Probleme dialogoffen zu unterbreiten, vor denen Sie sich nicht verschlossen haben. Dafür danke ich Ihnen“, sagte Maiß und erinnerte daran, dass Kultusminister Tonne seinen ersten offiziellen Termin nach seiner Wahl vor knapp fünf Jahren bei der VLWN-Delegiertenkonfe-



renz hatte – und jetzt einen der letzten in dieser Legislaturperiode bei der 75-Jahr-Feier des VLWN absolvierte. „Da schließt sich ein Kreis“, sagte Maiß.

Den Faden griff Grant Hendrik Tonne auf. „Stimmt, das war zwei, drei Tage nach meiner Wahl und ich kam ganz schön ins Schwitzen angesichts der Fülle der Themen, die die berufliche Bildung damals wie heute umtreibt. Seither haben wir einiges gemeinsam erreicht. Klar ist aber auch, um für die gesellschaftliche, wirtschaftliche und technische Transformation, die rasant voranschreitet, gewappnet zu sein, braucht es Mut zur Veränderung – auf allen Seiten“, läutete Tonne sein Grußwort als Keynote Speaker ein.

Dass vor allem in traditionellen Ausbildungsberufen die Azubi-Zahlen rückläufig seien, habe viele Gründe. „Spannende Kombilösungen zwischen Ausbildungsbetrieben und Hochschulen können die Attraktivität der dualen Ausbildung wieder deutlich steigern“, sagte Tonne und betonte: „Die Gleichwertigkeit der beruflichen wie akademischen Bildung setzt erst einmal voraus, dass man in dem Kontext nicht immer von 1. und 2. Klasse spricht, sondern durchaus stolz auf die Qualität der beruflichen Bildung sein kann.“

Prof. Dr. Dr. Frank Achtenhagen, Ordinarius der Wirtschaftspädagogik in Niedersachsen, durch-

striefte in einem Husarenritt die Entwicklung der Wirtschaftspädagogik von 1962 bis heute und wurde dann deutlich:

„Der gerade von der Politik immer wieder angestrebte Einheitsbrei in der Ausbildung wirkt als Störfeuer. Ich habe keine Lust auf Einheitsbrei. Der Versuch, die formale Gleichwertigkeit der kaufmännischen Ausbildung mit dem Bachelor herbeizudiskutieren, ist fatal. Es gibt 54 anerkannte kaufmännische Berufe, die sehr unterschiedliche Anforderungen haben – auch bei der Digitalisierung und deren Auswirkungen auf betriebliche Abläufe. Das habe ich bereits mit meiner Diplomarbeit zum Handelslehrer 1963 beleuchtet. Der didaktische Umgang mit der Software und digitalen Endgeräten wird sich auflösen. Da bin ich überzeugt. Das ist einfach nur ein Prozess, der zielgenau gesteuert werden muss.“

Prof. Dr. Günter Hirth, Abteilungsleiter Berufsbildung bei der IHK, sagte in seinem Grußwort: „Aufgabe der beruflichen Bildung ist es, junge Menschen fachlich und persönlich aufs Gleis zu setzen, damit sie eine Zukunft haben. Da gehen wir mit dem VLWN Hand in Hand und stoßen gemeinsam Entwicklungsprozesse an. Das Alleinstellungssystem der beruflichen Bildung bietet dafür eine riesige Klaviatur von der Berufseinstiegsklasse bis hin zu dua-

len Ausbildungsgängen im Zusammenspiel mit Hochschulen. Damit bieten die BBSen der zunehmend heterogeneren Schülerschaft, deren Entwicklung nicht erst seit der Flüchtlingswelle 2015 voranschreitet, ein ideales Angebot. Erfreulich ist auch, dass über die Krise der Pandemie hinweg die Berufsbildner in der Lage waren, digital zu unterrichten. Anfänglich etwas holprig, wurde es mit der Zeit deutlich besser. Damit ist die Basis geschaffen für deutlich mehr Distanzunterricht, auch um Standorte in der Fläche zu halten. Das ist elementar gerade für den ländlichen Raum, um Ausbildungsangebote am Ort zu erhalten. Solange allerdings unrenovierte Tropfsteinhöhlen aus den 1960er-Jahren als Schulen deklariert werden – und das gilt auch für die technische Ausstattung – hat es die berufliche Bildung schwer, attraktiv zu bleiben. Hier muss kräftig investiert werden.“

Alexander Zimbehl, Landesvorsitzender des Niedersächsischen Beamtenbundes und Tarifunion (NBB), befand: „So ein wenig weniger Krise in der letzten Zeit wär doch schön gewesen. Niemand weiß, was in absehbarer Zeit auf uns zukommt. Ich bin seit 30 Jahren im öffentlichen Dienst. Aber noch nie gab es eine ähnliche Situation wie heute, wo selbst besser besoldete Kolleginnen und Kollegen von Zukunftsängsten getrieben sind. Wenn selbst ein Lehrerehe-

paar den Traum vom Eigenheim begraben muss, weil die Bank keinen Kredit gewährt, dann sind wir schon in einer kritischen Situation. Per Gesetz muss das Gehalt eines Beamten in der kleinsten Besoldungsgruppe 15 Prozent über der Grundsicherung liegen. Da das nicht mehr zutraf, wurden die untersten Gruppen abgeschafft. Selbst bis zu A 11 gibt es eine Unteramentierung. Wir klagen schon seit Jahren diesbezüglich gegen das Land, sind mittlerweile in Karlsruhe gelandet. Und ich bin sicher, wir werden gewinnen. Bei einer Inflation, die Experten schon zweistellig sehen, ist es da schon schwieriger, Forderungen für die nächste Tarifverhandlung zu formulieren. Besoldung folgt Tarif. Und Sie können davon ausgehen, dass wir nicht mit vier Prozent Plus in die Verhandlungen gehen, um dann mit zwei Prozent Plus ein Ergebnis zu präsentieren. Da orientieren wir uns schon eher an der Vereinigung Cockpit.“

Nach der Mittagspause fühlte das Moderationsduo den drei bildungspolitischen Sprechern der Fraktionen SPD, CDU und FDP gekonnt auf den Zahn, um herauszukitzeln, welche Lösungsansätze sie für die Probleme in der beruflichen Bildung haben.

Die Antworten auf die Fragen finden Sie ausführlich auf der Website des VLWN unter www.vlwn.de. *Quelle: VLWN*

Aktuelles aus den Mitgliedsgewerkschaften und -verbänden

An dieser Stelle haben wir Auszüge aus Presseinformationen unserer Mitgliedsgewerkschaften und -verbände zusammengestellt.

■ Gewerkschaft für das Gesundheitswesen Niedersachsen (GeNi)



Unter dem Motto „Wir müssen reden!“ fand im Hinblick auf die nächste Einkommensrunde für die Beschäftigten von

Bund und Kommunen am 14. September 2022 der Branchentag mit GeNi beim KRH Wunstorf statt. Die Mitglieder der Fachgewerkschaften haben bei den Branchentagen das Wort, Forderungen für die Einkommensrunde werden diskutiert. Um gemeinsam über die Forderungen

für 2023 im Bereich der Krankenhäuser zu diskutieren, waren Mitglieder und interessierte Beschäftigte der Fachgewerkschaft GeNi zum Branchentag mit dem stellvertretenden Bundesvorsitzenden und Fachvorstand Tarifpolitik des dbb bund, Volker Geyer, eingeladen.

Am 20. September 2022 konnte GeNi einen Teilerfolg bei den Tarifverhandlungen mit AMEOS verzeichnen. Nach der Übergabe von über 400 Unterschriften hatte AMEOS ein neues Angebot unterbreitet. Über die Annahme oder Ablehnung entscheiden nun die Mitgliederver-



sammlungen von GeNi in Hildesheim und Osnabrück.

► Deutsche Polizeigewerkschaft (DPOIG)



Zur neuen Energiesparverordnung aus polizeilicher Sicht hat sich die DPOIG geäußert:

Mit dem 1. September 2022 soll die EnSikuV oder auch „Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung über kurzfristige wirksame Maßnahmen“ der Bundesregierung in Kraft treten. Zu den nicht immer unumstrittenen Maßnahmen äußerte sich die DPOIG unter anderem wie folgt:

Nach § 6 der Verordnung dürfen Arbeitsräume in öffentlichen Gebäuden nur bis maximal 19° C beheizt werden. Für Kolleginnen und Kollegen des Einsatz- und Streifendienstes schlägt man damit zwei Fliegen mit einer Klappe: Sie werden schnell in den warmen Streifenwagen „flüchten“ und somit hat man gleich mehr Präsenz im Einsatzraum. Aber wenigstens gibt es auch kein warmes Wasser, da dieses nach § 7 der Verordnung ebenfalls abzustellen ist. Damit ist auch das Duschen nach Einsätzen, Fortbildungen oder auch dem Dienstsport auf den Dienststellen nicht mehr möglich.

Dass Werbeanlagen zur Nacht abgeschaltet werden sollen, dürfte neben der potenziellen Gefahr vor Sachbeschädigungen auch die Gefahr von Einbrüchen erhöhen. Dies hat auch der Gesetzgeber erkannt und hier die Ausnahme erlaubt, dass Gründe öffentlicher Sicherheit dieses Verbot außer Kraft setzen können. Polizeilich sind beleuchtete Ortschaften als deutlich sicherer zu bewerten als unbeleuchtete, denn ein Grundgesetz wird bereits im Studium vermittelt: „Licht ist Leben!“

Abgesehen davon dienen Beleuchtungen auch der Orientierung von Menschen und nicht

zuletzt dem Rettungshubschrauber.

Neben den einzelnen Maßnahmen darf man sich auch die Frage stellen, wer die Umsetzung der Maßnahmen kontrolliert und was passiert, wenn diese Maßnahmen nicht angewandt werden. Wird dies wieder ein weiteres Päckchen auf dem Rücken der Polizei? Einen Straf- oder Bußgeldparagrafen sieht die Verordnung aktuell nicht vor. „Es kann und darf nicht sein, dass die Kontrollen zu einer polizeilichen Aufgabe werden! Diese arbeitet bereits jetzt an der Belastungsgrenze aufgrund der diversen sachfremden Aufgaben“, meint Patrick Seegers, Landesvorsitzender der Deutschen Polizeigewerkschaft Niedersachsen.

► Verband Bildung und Erziehung (VBE)

► Verband Niedersächsischer Lehrkräfte (VNL/VDR)



„Nach dem Motto ‚Alles kann, nichts muss‘ beginnt das nächste Coronajahr in den Schulen. Es fehlt auch in Niedersachsen an einem umfassenden Sicherheits- und Hygienekonzept, es fehlen transparente Stufenpläne auf der Basis einheitlicher Kriterien. Für die Schulen muss klar und realistisch umsetzbar sein, was genau passiert, wenn ein kritisches Infektionsgeschehen vorliegt. Das ist aber nicht der Fall. So schiebt die Politik die Verantwortung auf die Lehrkräfte ab. Diese unsichere Situation schürt Ängste und führt zu Konflikten mit Eltern und Schülern“, so der Landesvorsitzende des VBE, Franz-Josef Meyer, in der Bewertung der aktuellen Coronapläne zum Schulstart Ende August. Die Zeiten, als nach Ferienende eine mehrtägige Test- und Maskenpflicht für alle galt, sind vorbei.

Meyer weiter: „Von einem ‚normalen Schullalltag‘ zu sprechen,

wie Bildungspolitiker in diesen Tagen es gerne tun, ist reines Wunschdenken. Davon sind wir weiterhin weit entfernt. Mangilverwaltung, Corona, Flüchtlinge und nun die Energiekrise halten die Schulen auf Trab. In allen Bereichen herrscht Klärungsbedarf. Es fehlt massiv an Personal, an klaren Coronaregeln, notwendigen Fördermöglichkeiten und Garantien für warme Klassen in den Wintermonaten.“

Mit erneut großer Sorge auf den Start des neuen Schuljahres 2022/2023 sieht auch der VNL/VDR. Dieses wird an sehr vielen Schulen in Niedersachsen so beginnen, wie das alte Schuljahr geendet hat, nämlich mit einem eklatanten Mangel an Lehrkräften und Unterstützungspersonal und in der Folge stark überlasteten Lehrkräften. Der VNL warnt vor weiteren Unruhen durch den Lehrkräftemangel an den Schulen. Das seit Jahren praktizierte Abordnungskarussell wird die Schulen und die Lehrkräfte über Gebühr belasten und kann oftmals lediglich nur ein Notbehelf für die Schulen sein. Die Erleichterungen bei der Einstellung von Quereinsteigern wie zum Beispiel von Meisterinnen und Meistern an Haupt-, Real- und Oberschulen für den praktischen Unterricht können den Unterrichtsausfall auch nicht kompensieren. Der Landesvorsitzende Torsten Neumann abschließend: „Der Ausfall vieler Unterrichtsstunden an unseren Schulen ist leider fast schon zu einem Normalzustand geworden. Das darf nicht sein! Unsere Schülerinnen und Schüler dürfen nicht die Leidtragenden einer verfehlten Politik sein. Sie sind unsere Zukunft. Als rohstoffarmes Land können wir nicht auf eine gute, umfassende Bildung verzichten und die gibt es nur mit einer guten Unterrichtsversorgung.“

„Schuljahr beginnt erneut mit Personalmangel und Planungschaos – Stellenbesetzung stagniert bei 80 Prozent“ so titelt auch der VBE. Insbesondere die

Grundschulen müssen mit erheblich mehr Schülerinnen und Schülern planen und wissen nicht, ob und wie viele Flüchtlingskinder aus der Ukraine in den nächsten Wochen und Monaten noch aufzunehmen sind. Diese Ungewissheit macht eine langfristige Unterrichtsplanung praktisch unmöglich und produziert Planungschaos. Da der Markt geeigneter Quereinsteiger so gut wie leergefegt ist, hilft auch die Zusage eines sofort einsetzbaren Zusatzbudgets den Schulen nicht. Die Freude des Kultusministers über die Zunahme der Quereinsteiger auf insgesamt sieben Prozent teilt der VBE nicht. Sie werden weder ausreichend für den Berufseinstieg qualifiziert noch können sie die Probleme des Personalmangels lösen. Im Gegenteil: Je mehr Quereinsteiger in die Schulen kommen, desto mehr leidet die Unterrichtsqualität.

Meyer abschließend: „Die Ankündigung von Zuschlägen bei Mehrarbeit und die Anhebung der Zuverdienstgrenze für Pensionäre sind ein gutes Signal und können zur Abmilderung des Personalmangels beitragen. Diese Maßnahmen sollten deshalb schnellstens umgesetzt werden.“

„Der Einsatz von Schulgesundheitsfachkräften entlastet das System Schule. Die medizinisch ausgebildeten Fachkräfte können vielfältig eingesetzt werden und spielen außerdem eine entscheidende Rolle in der Lebenswelt von Kindern mit chronischen Erkrankungen. Prävention und Gesundheitsförderung an Schulen müssen dringend vorangetrieben werden. So das Ergebnis der gemeinsamen Erklärung des VBE, der DDG und der Deutschen Diabeteshilfe. Chronisch kranke Kinder und deren Angehörige brauchen eine angemessene Unterstützung, allein der politische Wille dazu fehlt“, so Meyer zu dem gemeinsamen Appell für mehr Gesundheitsfachkräfte in Bildungseinrichtungen und weiter: „Stehen keine Notfälle an, konzipieren die



Schulgesundheitsfachkräfte Projekte, die die Gesundheit fördern, wie zur Ernährung, Bewegung oder der Mundhygiene oder auch Präventionsprojekte zum Suchtmittel- oder Medienkonsum. Der flächendeckende Einsatz von Schulgesundheitsfachkräften ist sinnvoll, machbar und finanzierbar – das haben Studien aus Pilotprojekten gezeigt.“

Zu der von der Kultusministerkonferenz (KMK) vorgelegten Prognose über die voraussichtliche Entwicklung der Zahl der Schülerinnen und Schüler bis 2035 – danach steigt diese bundesweit um durchschnittlich 8,6 Prozent, nahm der Vorsitzende des VNL/VDR Stellung und warnte: *„Schon jetzt haben wir in Niedersachsen einen eklatanten, für alle spürbaren Lehrkräftemangel. Es bedarf deshalb einer umgehenden weitsichtigen Planung, um dem zu begegnen. Es müssen deutlich mehr Studienplätze für Lehrberufe eingerichtet werden, und zwar sofort. Es braucht immerhin mindestens fünf bis sechs Jahre, bis Studierende als Lehrkräfte in die Schulen kommen und unterrichten können. Niedersachsen muss jetzt endlich handeln, schöne Worte reichen nicht mehr.“*

Neben der deutlichen Erhöhung der Studienplätze bedarf es dringend einer Attraktivitätssteigerung des Lehrkräfteberufes. *„Dazu gehört neben einer gerechteren Besoldung von mindestens A 13 für alle vor allem eine spürbare Senkung der Arbeitsbelastung der Lehrkräfte, und zwar schon heute und nicht erst in zehn Jahren. Die Lehrkräfte müssen wieder uneingeschränkt zu dem kommen, wofür sie da sind: dem Unterrichten“,* so Neumann und abschließend: *„Die Einstellung von Quereinsteigerinnen beziehungsweise Quereinsteigern zur Linderung des Lehrkräftemangels kann nur dann Erfolg haben, wenn diese eine grundlegende pädagogische Qualifizierung erhalten.“*

Zu möglichen Energieengpässen im kommenden Winter hat

der VNL/VDR ebenfalls ein Statement abgegeben: *„Nach Ansicht des VNL sollten in Niedersachsen vonseiten der Politik, auch des Kultusministeriums und der Schulträger, grundsätzliche zentrale Vorgaben erarbeitet werden, wie in Bildungseinrichtungen, wie zum Beispiel in den Schulen, bei einem Worst Case im Falle eines Strom- oder Gas-Blackouts verfahren werden soll. Es muss präventiv gehandelt und vorgesorgt werden, auch im Schulbereich.“*

Aus einer am 22. September 2022 veröffentlichten repräsentativen forsa-Umfrage, die vom VBE, dem Deutschen Kinderhilfswerk und dem ökologischen Verkehrsclub VCD in Auftrag gegeben wurde, geht hervor, dass fast ein Drittel der befragten Lehrkräfte an Grundschulen mindestens wöchentlich eine gefährliche Situation vor der eigenen Schule erleben, die durch Eltern, die ihr Kind mit dem Auto zur Schule bringen, entsteht. Die Konsequenz: Sogenannte „Elterntaxis“ müssen zurückgedrängt werden! Elterntaxis sind ein Sicherheitsrisiko. Elf Prozent der Grundschullehrkräfte in Deutschland haben im letzten Schuljahr so gut wie täglich vor ihrer Schule eine gefährliche Situation erlebt, die durch Eltern, die ihr Kind mit dem Auto brachten, entstanden ist. Die Studie zeigt: Der Schulweg für Kinder muss überall sicherer gestaltet werden.

Franz-Josef Meyer vom VBE dazu abschließend: *„Der Hauptgrund für Elterntaxis ist laut Befragung Bequemlichkeit, gefolgt von Ängsten, das Kind allein den Schulweg bestreiten zu lassen. Kinder brauchen Vorbilder, das gilt auch beim Schulweg. ‚Bequemlichkeit‘ als Grund ist inakzeptabel. Das Elterntaxi muss der Vergangenheit angehören und vor der Schule zurückgedrängt werden. Hier appellieren wir an die Eltern, ihrer Verantwortung nachzukommen und für einen Schulweg ohne Autotransport zu sorgen. Das hilft nicht nur der Umwelt. Zu Fuß zur Schule oder*

mit dem Fahrrad fördert auch entscheidend die Persönlichkeitsentwicklung der Schulkinder.“

„Nun haben auch NRW und Bayern die Besoldung nach mindestens A 13/EG 13 für alle Lehrkräfte auf den Weg gebracht. Es ist auch für Niedersachsen endlich Zeit zum Handeln und das noch vor der Landtagswahl“, so der Vorsitzende des VBE, Meyer, am 22. September 2022 und weiter: *„Und was passiert in Niedersachsen? Nichts. Weiterhin nur altbekannte Wahlversprechen und Stillstand im politischen Handeln vor der Landtagswahl. Es ist zu befürchten, dass auch nach der Wahl noch Monate oder gar Jahre vergehen, bis mindestens A 13 für alle Realität wird.“* Damit provoziert die Landesregierung geradezu die scharenweise Abwanderung dringend benötigter junger Lehrkräfte in Nachbarbundesländer und schreckt junge Leute vom Studium des Lehrerberufs ab. Meyer abschließend: *„Der VBE ruft die Parteien in Niedersachsen auf, noch vor der Landtagswahl ihre konkreten Schritte zur Umsetzung von mindestens A 13/EG 13 zu nennen.“*

In seiner letzten Sitzung in dieser Legislaturperiode am

23. September hat der Niedersächsische Landtag noch Maßnahmen zur Gewinnung von sogenannten Lehrkräftestunden beschlossen. Dazu Torsten Neumann: *„Die heute vom Landtag beschlossenen Maßnahmen zur Gewinnung von Lehrkräftestunden sind zwar grundsätzlich richtig, aber werden nur ein Tropfen auf dem heißen Stein sein. Die Möglichkeit für pensionierte Lehrkräfte, ohne Kürzung ihrer Versorgungsbezüge durchschnittlich neun bis zehn Stunden unterrichten zu können, wird wahrscheinlich nur wenige ehemalige Lehrkräfte in die Schulen zurückbringen. Ob die nunmehr erhöhte Mehrarbeitsvergütung spürbar mehr im Dienst befindliche Lehrkräfte motivieren wird, über ihr Pflichtstundendeputat hinaus zu unterrichten, sei dahingestellt. Alle Lehrkräfte sind schon jetzt sehr belastet, wenn nicht sogar überlastet. Kultusminister Grant Hendrik Tonne versucht, mit diesen Maßnahmen dem eklatanten Lehrkräftemangel zu begegnen, die Lage ist mehr als ernst. Leider sind Maßnahmen wie eine gerechtere Besoldung oder der Abbau von Belastungen der Lehrkräfte noch nicht oder kaum umgesetzt. Ständige Absichtserklärungen lösen nicht die Probleme.“* ■

> Sitzung der AG HPR

Die Mitglieder der Hauptpersonalräte, die den NBB-Mitgliedsgewerkschaften oder -verbänden angehören, trafen sich am 1. September 2022 wieder zu einem intensiven Austausch und erkenntnisreichen Diskussionen. Die Themen waren wie immer sehr vielfältig.

Der 1. Landesvorsitzende Alexander Zimbehl machte einen Ausblick auf anstehende Themen nach der Landtagswahl – zum Beispiel die umfassende Überarbeitung des Niedersächsischen Personalvertretungsgesetzes, ein Entwurf wird derzeit durch den NBB erarbeitet – und informierte über den aktuellen Sachstand bezüglich der Verfahren zur Alimentation, die immer noch beim Bundesverfassungsgericht anhängig sind.

Berichtet wurde über den aktuellen Sachstand der Verhandlungen zu den Vereinbarungen gemäß § 81 NPersVG Hard- und Software sowie Telearbeit. Ebenfalls überarbeitet werden derzeit die Beurteilungsrichtlinien.

Diskutiert wurde auch über die sogenannte Energiesparverordnung, die eigentlich den schönen Namen „Kurzfristenergieversorgungssicherungsmaßnahmenverordnung – EnSikuMaV“ trägt, und deren Auswirkungen auf die tägliche Arbeit.